

Gemeindeamt Koppl

Angeschlagen am: ... 29.6.2018 ...

Abgenommen am: ... 26.7.2018 ...

Der Bürgermeister:



LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30303-201/7063/5-2018

Datum
28.06.2018

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl.umwelt-forst@salzburg.gv.at
Philipp Sepperer
Telefon +43 662 8180-5724

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Baert Dirk, Koppl;

Einleitung der anfallenden Oberflächenwässer in Folge Neubau eines Betriebsgebäudes samt Park- und Vorplatzflächen auf GP 988/7, KG 56519 Heuberg I, Gemeinde Koppl nach vorheriger Retention in den Alterbach unter Mitbenützung eines Oberflächenwasserkanals (Einlaufschacht auf GP 1102, KG 56519 Heuberg I, Gemeinde Koppl) der Gut Guggenthal GmbH;

Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter bzw. Partei zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Treffpunkt: Ort und Stelle

Datum: Donnerstag, 26. Juli 2018

Zeit: 09:00 Uhr

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | bh-sl@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Tage vor der Verhandlung in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- a) bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Karl-Wurmb-Straße 17, 3. Stock, Gruppe Umwelt & Forst;
- b) beim Gemeindeamt in 5321 Koppl, Dorfstraße 7;

Sollten Sie Akteneinsicht nehmen wollen, werden Sie dringend ersucht, einen Termin mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zu vereinbaren!

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Hinweis: Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie folgenden Hinweis über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG **verliert eine Person ihre Stellung als Partei**, soweit sie nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen** erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde.

Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten

als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Zum Zeitpunkt der Lokalverhandlung sind sämtliche Anlagenteile zugänglich und geöffnet zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Karin Lindinger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Dirk Baert, Am Weberbach 8, 5321 Koppl, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Koppl, Dorfstraße 7, 5321 Koppl,
Beilage: Einreichprojekt; zur Entsendung eines Vertreters,
zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag
sowie zur Bereithaltung der Pläne, um gegebenenfalls Einsicht zu gewähren. Eine mit dem
Anschlagsvermerk versehene Verhandlungsausschreibung ist digital an bh-sl.umweltforst@salzburg.gv.at zu übermitteln.
, E-Mail
3. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Michael Maderegger, Karl-Wurmb-Straße 17,
5020 Salzburg, wasserbautechnischer Amtssachverständiger, E-Mail
4. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Flachgau - Tennengau, Markt 14, 5441 Ab-
tenau, Eigentümer des Alterbaches, Zustellung RSb (dual)
5. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pongau, Flachgau und Tennengau,
Bergheimer Straße 57, Postfach 162, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Dr. Herbert Hübel, Paris-Lodron-Straße 5, 5020 Salzburg, Fischereiberechtigter des Alterba-
ches, Zustellung RSb (dual)
7. Gut Guggenthal GmbH, Söllheimerstraße 16, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
8. Ing. Kurt Meindl GmbH, Technisches Büro für Vermessungswesen, und Kulturtechnik, Salz-
burgerstraße 75, 5303 Thalgau, E-Mail
9. Wörndl GmbH, Lehenau 12, 5325 Plainfeld, E-Mail
10. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salz-
burg, Intern
11. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Karin Lindinger, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020
Salzburg, zur Bekanntmachung im Internet, E-Mail